

Stadt Hildburghausen

05.02.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Frau Baumann

Beschlusnummer:

0240/2026

Amt: Amt für
Kindertagesstätten, Jugend
und Senioren
Sachbearbeiter: Frau Baumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.02.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	24.02.2026	Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Lindenzwerge" der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Lindenzwerge" der Stadt Hildburghausen in der vorliegenden Fassung.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter
Anna-Maria
Baumann

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

In einer Elternbeiratssitzung am 26.01.2026 hat die Stadt Hildburghausen den Eltern die Möglichkeit der Umstellung der Verfahrensweise zur Abrechnung der Mittagsverpflegung vorgestellt. In der Abstimmung ist der Elternbeirat der Kindertagesstätte „Lindenzwerge“ dem Vorschlag der Stadt nicht gefolgt und hat sich gegen diese Methode der Abrechnung entschieden. Da nach ThürKigaG § 12, Absatz 3, der Elternbeirat bei Themen der Rechnungslegung beim Essen zustimmungspflichtig ist, kann seitens der Stadt hier keine Änderung erfolgen.

Für die Kindertagesstätte „Lindenzwerge“ wird also die Satzung so beschlossen, wie sie vorher für alle städtischen Kitas gültig war. Die Verpflegung wird über die Pauschale von 60,00 € pro Monat abgerechnet.

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Lindenzwerge" der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Amt 46
Amt 20
Amt 10